

KV Ludwigsburg - Kreisvorstand  
Marcel Hoffmann  
Wilhelmstr. 25  
71638 Ludwigsburg

kreisverband@gruene-ludwigsburg.de  
www.gruene-ludwigsburg.de

---

## **EINLADUNG KREISMITGLIEDERVERSAMMLUNG (KMV)**

27. NOVEMBER 2018, UM 19:00 UHR

RESTAURANT APPLAUS KORNWESTHEIM, STUTTGARTER STR. 65

---

Liebe Grüne im Kreis Ludwigsburg,

wir möchten Euch ganz herzlich zur Kreismitgliederversammlung nach Kornwestheim einladen.

Folgende Punkte schlagen wir für die Tagesordnung vor:

**TOP 1 – Rechenschaftsbericht des Kreiskassiers**

**TOP 2 – Sonstiges / Verschiedenes**

Wir freuen uns auf regen Besuch und engagierte Debatten.

---

## **NOMINIERUNGSVERSAMMLUNG ZUR REGIONALWAHL**

27. NOVEMBER 2018, UM 19:45 UHR

RESTAURANT APPLAUS KORNWESTHEIM, STUTTGARTER STR. 65

---

Wir laden euch zur Nominierung unserer Liste für die Regionalwahl ein.

**TOP 1 – Nominierung der Kandidat\*innen für die Wahl der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart**

(schriftliche Bewerbungen zur Veröffentlichungen auf der Internetseite des Kreisverbandes bitte bis spätestens 18. November an [kreisverband@gruene-ludwigsburg.de](mailto:kreisverband@gruene-ludwigsburg.de))

Bitte bringt euren Personalausweis mit und beachtet die Hinweise auf der Rückseite.

Herzliche Grüße

Marcel Hoffmann

für den Kreisvorstand: Cleo Becker, Marcel Hoffmann, Sven Langjahr, Swantje Sperling, Eric Welte

---

## **E-MAIL UND KREISRUNDBRIEF**

---

Erhältst du regelmäßig unseren Rundbrief mit Aktuellem aus dem KV per E-Mail? Falls nicht **Adresskorrektur** oder Anmeldung an unseren Kreisgeschäftsführer Armin Haller: [buero@gruene-ludwigsburg.de](mailto:buero@gruene-ludwigsburg.de)

Beachtet bitte: bei der **KMV** sind alle Mitglieder des Kreisverbandes stimmberechtigt (Beispiel: Mitglied im OV Ludwigsburg, österreichisch, Hauptwohnsitz in Berlin).

Bei der **Nominierung der Liste für die Regionalwahl** hingegen die unten definierte Personen-  
gruppe (Achtet auf **Nationalität, Hauptwohnsitz und Alter**).

Es gibt Mitglieder mit Hauptwohnsitz im Kreis, die Mitglied in anderen KVs sind, diese sind –  
wenn sie untenstehende Kriterien erfüllen – stimmberechtigt, nicht aber bei der KMV.

**Aktives Wahlrecht – Wer darf abstimmen?** (§ 8 des Gesetzes zur Gründung des Verbandes  
der Region Stuttgart und § 9 Abs. 1 KomWG)

Die für die Listenaufstellung erforderliche Mitgliederversammlung setzt sich aus den wahlbe-  
rechtigten Mitgliedern der Partei zusammen. Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die am Tag der  
Nominierungsversammlung zur Kommunalwahl wahlberechtigt sind. Sie müssen folgende Vo-  
raussetzungen erfüllen:

- Deutsche/r sein,
- mindestens 16 Jahre alt sein,
- den Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in einer Gemeinde des Wahlkreises haben,
- oder Rückkehrer\*in sein („Rückkehrer\*in“ = Person, die durch Wegzug das Wahlrecht verloren hat, aber innerhalb von 3 Jahren wieder mit dem Hauptwohnsitz zurückgekehrt ist.) Dann gibt es keine Mindestwohndauer,
- das Wahlrecht darf nicht aberkannt sein.

**Passives Wahlrecht – wer darf kandidieren:** (Gesetz über die Errichtung des Verbands Regi-  
on Stuttgart § 9)

Auf der Wahlliste eines der 6 Wahlkreise in der Region Stuttgart dürfen alle Bürger\*innen kandi-  
dieren, die am Tag der Kommunalwahl

- Deutsche sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in einer Gemeinde im Wahlkreis ge-  
meldet sind
- oder Rückkehrer\*innen sind („Rückkehrer\*in“ = Person, die durch Wegzug das Wahl-  
recht verloren hat, aber innerhalb von 3 Jahren wieder in den Wahlkreis mit dem Haupt-  
wohnsitz zurückgekehrt ist.) Dann gibt es keine Mindestwohndauer,
- und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### **Abweichend zu den Kreistagswahlen**

- haben Unionsbürger\*innen bei den Regionalwahlen weder das aktive noch das passive  
Wahlrecht!
- müssen die Kandidat\*innen in einer Gemeinde des jeweiligen Wahlkreises ihren Haupt-  
wohnsitz haben.